

Herrn Christian Kessner  
Stadtverordneter der AfD – Stadtverordnetenversammlung Idstein  
Vlijmener Straße 7  
65510 Idstein

Idstein, den 01.06.2024

## **Prüfantrag: Vorsorge bei weiteren Starkregenereignissen in den Bereichen Gerichtsstraße, dem Stettiner Park, In der Ritzbach sowie der Stettiner Straße**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der Magistrat wird gebeten die folgenden Vorschläge zu prüfen und bis zur nächsten Sitzungsrunde im Bau- und Planungsausschuss zu berichten:

### **Kurzfristige Maßnahmen**

- Bereithaltung und Ausgabe von gefüllten Sandsäcken an die Bewohner der genannten Straßen bei Bedarf und Verlangen durch Bauhof und Feuerwehr
- Monatliche Begutachtung und Räumung der Rechenwerke der Bacheinläufe und der Bachläufe im Stettiner Park und Stadtpark. (Sicherstellung des optimalen Aufnahmevermögens)
- Regelmäßige Leerung der Fangkörbe der Straßenentwässerung alle 3 Monate in den genannten Straßen und Bereichen. (Sicherstellung des optimalen Aufnahmevermögens)
- Befestigung von Wegen (Wasserabweisend) in den genannten Parks zur Verhinderung von Auswaschungen in die Bachläufe
- Update der Fließpfadkarten (Projekt KLIMPRAX Starkregen) in den betroffenen Bereichen zusammen mit den Hessische Landesamt für Naturschutz und Geologie (HLNUG).

### **Mittel- und Langfristige Maßnahmen:**

- Vergrößerung der Rechenwerke und der Bacheinläufe in den genannten Parks (Steigerung des Aufnahmevermögens)
- Errichtung jeweils eines Dammbauwerks hinter den Bacheinläufen von z.B. 1 Meter Höhe als zusätzlichen Stauraum bei Starkregenereignissen
- Ergänzung von weiteren Gullys zur Straßenentwässerung in den genannten Straßen und Bereichen (Steigerung des Aufnahmevermögens)
- Beseitigung von höhengleichen Lichtschächten, Kellertreppen und Tiefgarageneinfahrten durch z.B. Einfassung mit Stellkanten oder Erhöhungen des Straßenbelages an öffentlichen Gebäuden und Privathäusern. Mögliche benötigte Baugenehmigungen sind wohlwollend zu prüfen und zu bescheiden. Private Hauseigentümer sind auf mögliche Fördermöglichkeiten hinzuweisen.
- Ergänzung von weiteren Gullys und Regenrinnen zur Entwässerung von Wegen auf Privatgelände (Steigerung des Aufnahmevermögens)
- Einbau von Rückstauklappen in die Entwässerung von öffentlichen Gebäuden und Privathäusern. Mögliche benötigte Baugenehmigungen sind wohlwollend zu prüfen und zu bescheiden. Private Hauseigentümer sind auf mögliche Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

### **Begründung:**

Das Starkregenereignis am 02.05.2024 im Bereich Gerichtsstraße, dem Stettiner Park, In der Ritzbach sowie der Stettiner Straße hat aufgezeigt das hier die Vorsorge vor solchen Wetterphänomenen nicht ausreichend ist. Aus in der Vergangenheit waren in diesen Bereichen schon

solche Vorkommnisse, wenn auch im geringeren Umfang, bekannt. Hier gilt es nachzusteuern um zukünftig öffentliche Gebäude, kritische Infrastruktur und Privathäuser besser schützen zu können und Sachschäden zukünftig zu vermeiden.

*Christian Kessner*

Antragsteller: Christian Kessner